



Gemeinde

Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannsweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE AUF NUSSBAUM.DE

Mitteilungsblatt

*Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
ein gutes, gesundes, glückliches und gesegnetes
neues Jahr 2025.*



Free Muenz/Good/Thinkstock

Öffnungszeiten der Gemeinde- verwaltung



Wichtige Rufnummern

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0
Fax	9320-30
Förster:	0171 3368654
Bauhof:	706
Albblickschule:	4189985
Kita Albblickzwerge:	9109074

Bürgermeisteramt

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Gemeindekasse

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
	15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag sind Termine auch am Nachmittag möglich, wir bitten um eine telefonische Terminvereinbarung!

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

Telefon: 116 117

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt ab 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt

den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen. **Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)**

Allgemeine Notfallpraxis Nagold

Kreisklinikum Calw-Nagold
– Kliniken Nagold
Röntgenstr. 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage von 10 bis 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis

Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120,
72250 Freudenstadt
Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage von 9 bis 14 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 116 117

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 116 117

Zahnärzte

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **01801 116 116 (0,039 €/min)** zu erreichen sowie im Internet unter **www.kzvbw.de** abrufbar. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärzte

Bitte wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Freitag, 10.01.2025

Apotheke, Wildberg, Marktstraße 20,
Tel: 07054 5132

Neckar Apotheke, Horb am Neckar,
Dammstraße 1, Tel: 07451 918070

Burg-Apotheke, Calw, Schwarzwaldstraße 59, Tel: 07051 51104

Samstag, 11.01.2025

Glattal Apotheke, Glatten,
Lombacher Straße 3, Tel: 07443 1511

Engel-Apotheke, Eutingen im Gäu,
Marktstraße 2, Tel: 07459 91153

Stadt-Apotheke, Bad Wildbad,
Uhlandstraße 1, Tel: 07081 1335
Alte Apotheke, Calw, Marktstraße 11,
Tel: 07051 2133

Sonntag, 12.01.2025

Waldach-Apotheke, Waldachtal (Salzstetten), Hauptstraße 18, Tel: 07486 855

Kur-Apotheke, Baiersbronn, Freudenstädter Straße 38, Tel: 07442 3881

Apotheke am Markt, Deckenpfronn,
Marktplatz 3, Tel: 07056 8482

Montag, 13.01.2025

Stadt-Apotheke, Dornstetten,
Hauptstraße 48, Tel: 07443 967330

Dienstag, 14.01.2025

Stadt-Apotheke, Nagold, Marktstraße 1,
Tel: 07452 5037

Stadtapotheke Calw, Calw,
Lederstraße 35, Tel: 07051 30193

Mittwoch, 15.01.2025

Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler,
Marktplatz 12, Tel: 07445 2336

Der Notdienst wechselt täglich.

Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Soziale Dienste

Evangelischer Tageselternverein im Landkreis Calw e. V.

Marion Sailer-Spies

Kontakt: 07452 8410-70

m.sailer-spies@diakonie-nsw.de

Internet: www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 3

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst

Mo., - Fr., 8.30 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 16.00 Uhr, Tel.: 07453 9323-0

Hospizgruppe: Tel.: 07453 9323-25

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

www.kreisdiakonie-calw.de

Diakonische Bezirksstelle Nagold

Hohestr. 8, 72202 Nagold

Tel.: 07452 841029, Fax: 074522 841044

post@diakonie-nagold.de

Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychosoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:

Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr
und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Calw

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:

Silvia Murphy & Martina Haag

Termine n. Vereinbarung unter

Tel.: 07051 160-146, Fax 07051 795-146;

E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder
Martina.Haag@kreis-calw.de

Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen

nach Vereinbarung, Tel. 07051 160-907

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Tel. 07051 160-199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

STI – Test- und Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen

nach Vereinbarung, Tel. 07051 160-928

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Kontaktzeiten:

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: 07051 160329



Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw

Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold. Telefonische Kontaktaufnahme unter 07452 841029 oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonien-snw.de.

Onyx Beratungsstelle



Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

– Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen

– Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten

– Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Freudenstädter Str. 30, 72202 Nagold, Tel. 07051 160-7380; E-Mail: onyx@kreis-calw.de oder www.kreis-calw.de/onyx

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 15:00 bis 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,

Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de

Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

„WEISSER RING“ – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V. Infotelefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Calw e. V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw

Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-1999

E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 07051 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

Soziale Dienste

Mobilruf, Hausnotruf, „Essen auf Rädern“, Fahrdienste, Gesundheitsprogramme (Gymnastikgruppen / Aktivierende Hausbesuche)

Sabine Wiegand, Telefon: 07051 7009-4444

E-Mail: sabine.wiegand@drk-kv-calw.de

Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-4444

E-Mail: daniel.vejsada@drk-kv-calw.de

Fax: 07051 7009-4119

Rotkreuz-Kurse

z. B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben

Werner Schlotter, Telefon: 07051 7009-3300

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Tagespflege

Tagespflege „Tagestreff alte Honigfabrik“

Calwer Straße 65a, 75399 Unterreichenbach

Christiane Revez Mohr, Telefon: 07235 421981-10

christiane.revez-mohr@drk-calw-sd.de

Tagespflege „Tagestreff Calw“

Mörkestraße 4, 75365 Calw-Stammheim

Christiane Revez Mohr, Telefon: 07051 7009-6200

christiane.revez-mohr@drk-calw-sd.de

Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Betreuung im häuslichen Bereich, Seniorentagesausflüge,

Patientenbetreuung, Glücksmomente

Birgit Klaus, Telefon: 07051 7009-3230

E-Mail: birgit.klaus@drk-kv-calw.de

Dauerpflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Pflegezentrum „Am Lemberg“, Mörkestraße 22, 72202 Nagold

Telefon: 07452 63104-340

E-Mail: info@drk-calw-sd.de, Internet: www.drk-calw-sd.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Telefon 07051 7009-3400

E-Mail: gudrun.seeger@drk-kv-calw.de

Pflege- und Seniorenhotline

Kostenlose Beratungshotline

Telefon: 07051 7009-5555

Erreichbarkeit: Jeden Mittwoch und Freitag von 16.00-19.00 Uhr

Landratsamt Calw

Betreuungsbehörde

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 07051 160-217

EUTB Ergänzende

unabhängige Teilhaberberatung



Im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)

1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Zwingerweg 2, 72202 Nagold

Tel.: 0162 6093821

E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

Termine/Veranstaltungen



Montag, 13. Januar

20:00 Uhr Allianz-Gebetswoche in Ettmannsweiler

Dienstag, 14. Januar

14:00 Uhr Seniorennachmittag im Kursaal

20:00 Uhr Allianz-Gebetswoche in Fünfbronn

Mittwoch, 15. Januar

20:00 Uhr Allianz-Gebetswoche in Beuren

Samstag, 18. Januar

Dartturnier TSV Simmersfeld im Sportheim

Sonntag, 19. Januar

Wintercafé im Backhaus Ettmannsweiler

18:00 Uhr Workshop Klimapolitik im Kapitalismus im Festspielhaus

Montag, 20. Januar

18:00 Uhr Info-Veranstaltung Glasfaser für die Ortsteile Oberweiler und Beuren im Foyer der Albblickschule

Mittwoch, 22. Januar

19:30 Uhr Gemeinderatssitzung

Sonntag, 26. Januar

11:00 Uhr Matinee Labyrinth Theater im Festspielhaus

Freitag, 31. Januar

20:00 Uhr Bettina Zens Gemeinsam Singen im Festspielhaus

Montag, 03. Februar

Pregizer Lichtmessekonferenz im Büttner-Haus

Samstag, 08. Februar

20:30 Uhr Kabarett Sabine Schief im Festspielhaus

Dienstag, 11. Februar

14:00 Uhr Seniorennachmittag im Kursaal

Amtliche Mitteilungen



Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 22. Januar 2025 um 19.30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld**, statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, – wie üblich – im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathauftafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses

Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.12.2024

(öffentlich, Sitzungssaal)

anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Neubau Geräteschuppen, Abbruch bestehender Geräteschuppen Flst. 161, Forststraße 14, Mark. Fünfbronn

Aus dem Gremium sind keine Fragen oder Diskussionsbedarf

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Verschiedenes, Bekanntgaben

Herr Stoll stellt ein weiteres Bauvorhaben an der Altensteiger Straße vor, das auf die Tagesordnung genommen werden könnte. Er zeigt zunächst die Pläne der Erweiterungsplanung. Ein dafür vorgesehener Bebauungsplan liegt derzeit aus.

Das Gremium ist damit einverstanden, den Punkt zu beraten. Jan Gühring nimmt wegen Befangenheit im Zuhörerraum Platz.

Das vorliegende Baugesuch ist mit dem ausliegenden Bebauungsplan konform.

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Lenk fragt, ob die noch offenen Stellen (Breitbandverlegung) in der Marienstraße noch vor dem Winter asphaltiert werden. Der Bautrupps wird demnächst in die Weihnachtsferien gehen. Herr Stoll weiß nicht genau, inwieweit diese Woche noch Restarbeiten stattfinden.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2024 (öffentlich)

im Sitzungssaal

anwesend: 14 Mitglieder (Normalzahl: 15)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Öffentliche Sitzung

Bürgerfragestunde: Eine ZuhörerIn fragt, ob das Vorhaben Bebauungsplan Beuren weiterverfolgt wird. Herr Stoll bejaht dies und weist gleichzeitig darauf hin, dass derzeit weitere Bebauungspläne noch vordringlicher sind.

Gibt es neue Informationen bezüglich des Preises für die Waldflächen fürs ZV Interkom, mit dem die betroffenen Gemeinden nicht einverstanden waren? Herr Stoll ist nicht bekannt, dass es hier wegen dieses Punktes zu einem Ausstieg der beteiligten Gemeinden kommen wird.

1) Neubau eines Bürgerzentrums, Vergaben

Herr Stoll weist darauf hin, dass der Beschluss für die Vergabe der **PV-Anlage** im Umlauf-Verfahren gefasst wurde, die Vergabe hat an die Fa. Holub Elektrotechnik aus Nagold zum Bruttopreis von **194.249,61 Euro** stattgefunden.

Für die Gewerke Estricharbeiten und Malerarbeiten fand die Submission am 10.12.2024 statt. Diese wurden mittlerweile geprüft, so dass heute jeweils ein Beschluss stattfinden kann.

Antrag: Das Gewerk Sichtestrich wird an den annehmbarsten Bieter, die Fa. HG Bau aus Halle zum Brutto-Angebotspreis von 195.577,37 Euro vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Das Gewerk Malerarbeiten wird an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Raisch aus Pfalzgrafenweiler zum Angebotspreis brutto von 94.994,73 Euro vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Erweiterung des Gewerbegebietes Forchenbusch und des Interkom EnzNagold, Zustimmung zum Antrag der Waldumwandlungserklärung

Frau Dr. Hector stellt zunächst die Satzungsregelungen über den Zweckverband Interkom Enz-Nagold grundsätzlich in Frage, woraufhin sich ein reger Austausch über Vor- und Nachteile des gemeinsamen Gewerbegebietes und die getroffenen monetären Regelungen entspannt. Schlussendlich erinnert Herr Friedemann Waidelich daran, dass es jetzt nur um einen weiteren notwendigen Verfahrensschritt geht – sonst waren alle vorherigen Beschlüsse zu diesem Vorhaben unsinnig.

Antrag 1: Den vom Interkom vorgelegten Unterlagen zur Waldumwandlung für die Erweiterung des Gewerbegebietes Forchenbusch wird zugestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2: Den vom Interkom vorgelegten Unterlagen zur Waldumwandlung für die Erweiterung des Interkom Enz-Nagold andererseits wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

3) Bauleitplanung der Gemeinde Simmersfeld, Bebauungsplan Strütäcker, Simmersfeld, Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Strütäcker“

Herr Gühring tritt wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück. Herr Stoll weist darauf hin, dass das Verfahren im Interesse eines Bauantragstellers möglichst zügig vorangetrieben werden soll. Daher wurde nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht, der KE usw. die Auslegung bereits für das morgige Mitteilungsblatt terminiert.

Eine weitere Aussprache wird im Gremium nicht gewünscht.

Antrag:

1. **Dem Entwurf des Bebauungsplans „Strütäcker“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung in der Fassung vom 09.12.2024, dem Umweltbericht in der Fassung vom 27.11.2024 sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 74 LBO in der Fassung vom 09.12.2024 wird zugestimmt.**
2. **Der Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Stand 09.12.2024 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.**
3. **Es wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Planauslage sowie die Ver-**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Simmersfeld

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jochen Stoll,
72226 Simmersfeld, Gartenstraße 14
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

öffentlichung im Internet für die Dauer von einem Monat durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel digital unterrichtet und zur Äußerung mit der Frist von einem Monat aufgefordert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Bauleitplanung der Gemeinde Simmersfeld, Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Wohngebiet „Gartenstraße Ost“, Simmersfeld

Dieser Bebauungsplan wurde im §13b-Verfahren begonnen und kann nun letztmalig über das vorgesehene Korrekturverfahren auf den Weg gebracht werden.

Es handelt sich um ca. 35 Bauplätze, die über die Gartenstraße erschlossen werden sollen. Diese selbst ist nicht Teil des Bebauungsplans, damit dort keine weiteren Erschließungsbeiträge anfallen.

Herr Lenk fragt, ob im Baugebiet ein Gehweg vorgesehen ist. Denkbar wäre evtl. ein niveaugleicher Streifen, allerdings fallen dann Parkmöglichkeiten weg. Eventuell wäre das in so einem kleinen Gebiet auch gar nicht notwendig, jedoch aber in der Gartenstraße selbst.

Herr Blaich fragt, wie sich das Baugebiet Gartenstraße-Ost mit der Erweiterung des Gewerbes im Baugebiet Strutäcker verhält. Ein Lärmgutachten liegt laut Herrn Stoll schon vor, auch ist ein Erdwall im Baugesuch vorgesehen.

Antrag:

1. **Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen (Anlage 1) vom 09.12.2024.**
2. **Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Gartenstraße Ost“ mit Planzeichnung, Textteil sowie der Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 09.12.2024 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung.**
3. **Der Gemeinderat beschließt die mit dem Bebauungsplan „Gartenstraße Ost“ gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 09.12.2024 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Der vorliegende Entwurf einer Neufassung der zuletzt in 2017 geänderten Satzung wurde laut Herrn Stoll mit dem Verwaltungsausschuss und dem Feuerwehrgesamtausschuss besprochen. Die Entschädigungssätze sollen angehoben werden.

Antrag:

Die vorgeschlagene Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung wird beschlossen. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Wahl des Bürgermeisters wegen Ablauf der Amtszeit

- **Festsetzung des Wahltages und des Tages einer etwaigen Neuwahl**
- **Stellenausschreibung**
- **Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Vor Einstieg in diesen Tagesordnungspunkt gibt Herr Stoll eine persönliche Erklärung ab. Er blickt zurück auf Projekte, die in seinen bisherigen beiden Amtszeiten seit 2009 zum Abschluss gebracht werden konnten bzw. noch am laufen sind. Er erklärt, sich im Frühjahr 2025 um eine weitere Amtszeit als Simmersfelder Bürgermeister zu bewerben.

Dann übernimmt Gemeinderat Norbert Wurster die Sitzungsleitung. Die zu beachtenden Fristen wurden von Frau Mayer von der Verwaltung zusammengestellt. Aus dem Gremium gibt es keine grundsätzlichen Änderungswünsche an den Fristen. Alle vorgeschlagenen Fristen sowie der Vorschlag für die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses werden verlesen.

- **Als Wahltag wird der 04.05.2025 (Sonntag) vorgeschlagen.**

- **Als Wahltag für eine evtl. Neuwahl wird der 18.05.2025 (Sonntag) vorgeschlagen.**
- **Stellenausschreibung im Staatsanzeiger am Freitag, 14.02.2025 (Woche 7) wird vorgeschlagen.**
- **Als Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen wird der 07.04.2025 (Montag) vorgeschlagen.**
- **Als Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen bei einer evtl. Neuwahl wird der 08.05.2025 (Donnerstag) vorgeschlagen.**
- **Als Tag der Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen wird der 08.04.2025 (Dienstag), bei einer evtl. Neuwahl der 05.05.2025 (Montag) vorgeschlagen.**
- **Es wird vorgeschlagen, die Bewerbervorstellung beim Eingang von mehreren Bewerbungen auf Freitag, den 11.04.2025 festzulegen, in der Altblickhalle in Simmersfeld.**

Sodann wird der vorgeschlagene Text der Ausschreibung verlesen.

Antrag: Alle vorgetragenen Punkte werden zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

- a) Wesentliche Vertragsinhalte des Gestattungsvertrags mit der Stadtkraft für das geplante Repowering wurden besprochen.
- b) Es wurde eine Sanierungsgenehmigung erteilt.
- c) Es wurde die Vorgehensweise zu einer Kreditaufnahme festgelegt. Diese ist mittlerweile erfolgt: Die Gemeinde Simmersfeld nimmt ein Darlehen bei der Sparkasse Pforzheim Calw auf über den Betrag von 2 Mio. Euro, der Zinssatz liegt bei 2,73 Prozent.

8) Verschiedenes, Bekanntgaben

Baustellen:

Breitbandausbau in Simmersfeld geht jetzt in die Winterpause.

Bürgerzentrum:

Richtfest hat unter großem Interesse der Bevölkerung stattgefunden.

Grundsteuerbescheide 2025:

Wurden bereits im alten Jahr verschickt. Hinweis: für jedes Grundstück muss ein eigener Bescheid erstellt werden, daran kann die Verwaltung nichts ändern.

Sitzungskalender 2025

liegt aus

Weihnachtsschreiben Kulturwerkstatt

wurde an den Gemeinderat weitergegeben

Weihnachtsbrief

Herr Stoll verweist auf den ausliegenden Weihnachtsbrief an die Gemeinderäte und spricht ausdrücklich die sehr gute Zusammenarbeit im Gremium an; die konstruktive Grundhaltung wird auch im neuen Gremium fortgesetzt, dafür bedankt sich Herr Stoll ausdrücklich.

Herr Stoll verweist darauf, dass am 30.12. nochmals eine zusätzliche öffentliche Sitzung stattfinden wird.

Herr Norbert Wurster gibt das Lob von Seiten des Gemeinderats zurück und bedankt sich auch bei der Verwaltung und Herrn Stoll für das vertrauensvolle Miteinander.



Dein ePaper auf
NUSSBAUM.de

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanentwurfs mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Strutäcker“

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Textteil mit Begründung mit Datum vom 09.12.2024 sowie dem Umweltbericht mit Datum vom 27.11.2024 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 LBO mit Datum vom 09.12.2024 zugestimmt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Strutäcker“ ist die Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung eines langfristig ansässigen Betriebes an der Ortsdurchfahrt in Simmersfeld. Aufgrund neuer technischer Anforderungen und zusätzlicher Raumbedarfe plant der Betrieb die Erweiterung des bestehenden Gebäudes in Richtung Westen. Zusätzlich sollen auf dem Gelände Parkplätze geschaffen werden.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, Möglichkeiten zur städtebaulichen Ergänzung der bisher vorhandenen Baustrukturen zu schaffen und den bisherigen Gebietscharakter im Grundsatz zu erhalten, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans (und örtlicher Bauvorschriften) erforderlich.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Strutäcker“ umfasst eine Fläche von ca. 0,82 ha, wie sie sich aus der nachfolgenden unmaßstäblichen Planskizze ergibt.



Öffentliche Bekanntmachung

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke Nr. 101, 101/2, 268 (Teilfl.) und 268/2.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichnung, Textteil und Begründung, jeweils mit Datum vom 09.12.2024, der Umweltbericht mit Datum vom 27.11.2024 sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der Homepage der Gemeinde Simmersfeld unter <https://www.simmersfeld.de/> veröffentlicht im Zeitraum von je einschließlich

13.01.2025 bis 14.02.2025

Im selben Zeitraum vom 13.01.2025 bis 14.02.2025 liegen die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren „Strutäcker“ auch im Rathaus, Gartenstraße 14, 72226 Simmersfeld, für jedermann zugänglich öffentlich aus.

Öffnungszeiten des Rathauses

Mo, Di, Do 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 19:00 Uhr
Freitag 8:00 – 11:30 Uhr

Folgende wesentliche, bereits vorliegenden Gutachten werden im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt:

- Artenschutzrechtliche Untersuchung des IUS Weibel & Ness GmbH, April 2024

- Fachgutachten zu den Schallimmissionen, Ingenieurbüro W&W Bauphysik GbR, 03.05.2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht und Begründung zum Bebauungsplan „Strutäcker“ sowie Stellungnahmen aus Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung mit Informationen zum Umweltzustand und Auswirkungen der Planung auf:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Habitats, Biotopstrukturen, Natura 2000, FFH-Gebiet, Artenspektrum, geschützte Biotope, Naturdenkmal, Schutzgebiete, Baumarten der Pflanzenliste, Gehölzrodungen, Hecken, Pflanzgebote, Pflanzbindungen, Streuobstbestand, Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen).
- Schutzgut Wasser (Grundwasserschutz, Niederschlagswasser, Abwasser, Schmutzwasser, Versickerung, Rückhaltung, Ableitung in ein Gewässer, Entwässerungssystem, Zisterne, Dachbegrünung, wasserdurchlässige Beläge).
- Schutzgut Klima und Luft (Klimawandel, Klimaanpassung, Klimaschutz, Luftschadstoffe, Luftverunreinigungen, Lüftungseinrichtungen Solarenergienutzung, Starkregenereignisse)
- Schutzgut Boden und Fläche (Bodenschutz, Bodenfunktionen, Bodenfruchtbarkeit, Bodendenkmäler, Bodenschätzung, Bodenbewertung, Bodenkarte, Bodengesellschaften, Bodenmaterial, Bodenwert, Bodenwertgewinn, Filter und Puffer für Schadstoffe, Geologie, Bodentypen, Bodennutzung, Bodenschutz, Flächenverbrauch, Innenentwicklung, Altlasten, Versiegelungen, überbaubare Flächen, Erdmassenausgleich)
- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild (Naturraum, Denkmalschutz, Gebäudehöhen)
- Schutzgut Mensch/Erholung/Gesundheit (Wohnqualität, Wohnumfeld, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Erholungsflächen, Zugänglichkeiten, Landschafts-/Siedlungsstrukturen, Naherholung, Straßenverkehrslärm, Gewerbelärm, Schallschutz, Verkehrsanbindung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Bodendenkmale, sonstige Kultur- und Sachgüter)
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

2. Biotopkartierung, Habitatkartierung, Eingriffs-/Ausgleichsermittlung und -bilanzierung, Informationen zu Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

3. Lärmgutachten

- Gewerbelärm, Schallschutz

4. Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung

- Lebensräume geschützter/planungsrelevanter Arten

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auf elektronischem Wege bei der Gemeinde Simmersfeld über folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden:

mueller@simmersfeld.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich oder während der Öffnungszeiten des Rathauses mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Simmersfeld, den
Jochen Stoll
(Bürgermeister)

Hinweis zu amtlichen Bekanntmachungen

Ab dem 01.01.2025 erfolgen die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Simmersfeld durch Einstellen auf der Homepage der Gemeinde. Folgende neue Bekanntmachungen wurden dort eingestellt:

02.01.2025: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw

02.01.2025: Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw

02.01.2025: Feuerwehrentschädigungssatzung vom 19.12.2024. Die amtlichen Bekanntmachungen sind abrufbar unter <https://www.simmersfeld.de/rathaus/bekanntmachungen/>

Die neue Feuerwehrentschädigungssatzung drucken wir zu Ihrer Information zusätzlich wie folgt ab:

Gemeinde Simmersfeld
Landkreis Calw

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Simmersfeld

Feuerwehrentschädigungssatzung vom 19.12.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231), in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 185), hat der Gemeinderat am 19.12.2024 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 12,- Euro.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Abs. 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung in Höhe von 8,- Euro, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(4) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(5) Für den Einsatz privater Zugmaschinen, insbesondere Schlepper, wird ein einheitlicher Satz von 16,- Euro/Stunde vergütet.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu 2 aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 7 Euro für die ersten drei Stunden und von 5 Euro für jede weitere Stunde gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausschlag, erhöht sich der Durchschnittssatz für diese Zeit auf 12,- Euro/Stunde.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (bei Privatfahrt) neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstreckenentschädigung in entsprechender Anwen-

dung des Landereisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(5) Für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene wird auf Antrag eine Pauschalentschädigung je Teilnehmer wie folgt gewährt (Abs. 1-3 sind hier nicht anzuwenden):

Truppmann Teil 1:	150,- Euro
Truppführer:	150,- Euro
Maschinist:	130,- Euro
Funker:	70,- Euro
Atemschutz Teil 1:	100,- Euro
Atemschutz Weiterbildung:	20,- Euro
Gerätewarttagung:	40,- Euro

(6) Die Kostenübernahme für den Erwerb des Feuerwehrführerscheins richtet sich nicht nach dieser Satzung. Auch sind hierauf die Absätze 1-3 nicht anzuwenden.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung für Funktionsträger

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 Feuerwehrgesetz:

	allgemein	Abt. Simmersfeld	Abt. Aichh.-Oberweiler	Abt. Fünfbronn	Abt. Beuren
K o m m a n d a n t:	800 €/Jahr				
Stv. Gesamtkommandant:	300 €/Jahr				
Jugendwart	250 €/Jahr	Team 650 €/Jahr pauschal (unabhängig von Mitgliederanzahl)			
Abteilungs-kommandant:		450 €/Jahr	300 €/Jahr	300 €/Jahr	150 €/Jahr
Stv. Abteilungs-kommandant:		150 €/Jahr	100 €/Jahr	100 €/Jahr	50 €/Jahr
Gerätewart:		400 €/Jahr	200 €/Jahr	200 €/Jahr	100 €/Jahr

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz), sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag der jeweils aktuelle Mindestlohn je Stunde gewährt.

§ 5 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen bzw. den Abteilungs-kommandanten der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Abs. 4 Satz 2, § 2 Abs. 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (§ 16 Abs. 7 FwG). Unter die Freiwilligkeitsleistungen fallen auch die Übungsgelder (Teilnahme an Feuerwehrübungen, auch für Leistungsabzeichen) in Höhe von 7,- Euro je Übung sowie die Entschädigung für den Einsatz im Rahmen des Feuerwehr-TÜVs in Höhe von 12,- Euro je Stunde.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 22.02.2017 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simmersfeld, den 19.12.2024

Gez.
Jochen Stoll
Bürgermeister

Infoveranstaltung zum Glasfaserausbau in den Ortsteilen Beuren und Oberweiler

Über die geplanten Arbeiten und die weitere Vorgehensweise wird am **Montag, den 20.01.2025 um 18 Uhr im Foyer der Altblickschule in Simmersfeld** informiert. Bitte beachten Sie, dass der in den Einladungsschreiben genannte Wochentag (Donnerstag) falsch ist.

Das Ziel der Gemeinde Simmersfeld ist es, für möglichst alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ein modernes und leistungsfähiges Glasfasernetz zu errichten und damit für die Gemeinde mit der optimalen Telekommunikationsinfrastruktur beste Voraussetzungen für die Zukunft zu schaffen. Gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Breitband des Landkreises Calw konnte durch entsprechende Antragstellung ein geförderter Breitbandausbau durch Bund und Land erreicht werden. Es erfolgt eine Anbindung an das landkreisweite Backbone-Netz.

Netzbetreiber und damit verantwortlich u. a. für den Betrieb, die Entstörung und das Angebot auf dem Netz sind die S-IT gemeinsam mit dem regionalen Internetanbieter Stiegeler. Mehr zum gesamten Projekt erfahren Sie unter www.nswnetz.de



Durch die gemeinsame Förderung durch Land und Bund entstehen für den Hausanschluss beim Bürger keine Kosten. Am Montag, 20.01.2025 haben Sie die Gelegenheit, sich umfassend über den innerörtlichen Glasfaserausbau sowie das Angebot der genannten Anbieter zu informieren.

Gesucht: Bilder vom Schnaitbachtal

Wir freuen uns über Bilder, die bei uns und der Ortsverwaltung Fünfbronn schon eingegangen sind. Sicher schlummern in manchem Familienalbum noch manche historische Bilder.

Hier z.B. eine Postkarte, die die weitere Suche anregen wird. Weitere Bilder sind willkommen, die selbstverständlich wieder zurückgegeben werden.



Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

14.12.2024 in Fünfbronn

Frau Johanna Schlecht geb. Bodamer,
Buchdaldstraße 10, Fünfbronn
85 Jahre

Senioren

Seniorenachmittag

Adventlicher Seniorenachmittag: Ein festliches Beisammensein im Kursaal

Anfang Dezember lud der Seniorenkreis zum traditionellen adventlichen Seniorenachmittag in den weihnachtlich geschmückten Kursaal ein. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher folgten der Einladung und erlebten einen Nachmittag mit einem abwechslungsreichen Programm.

Der Nachmittag begann mit einer besonderen Andacht in Bildern, die von Mitarbeiterinnen des Seniorenkreises erzählt wurde. Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt der Klasse 3 der Grundschule. Die Schülerinnen und Schüler präsentierten drei stimmungsvolle Lieder, eines davon gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren.

Am Adventskalender wurden sechs Türchen geöffnet, hinter denen sich kleine Geschichten und Geschenke für die Besucher verbargen.

Natürlich durfte auch die kulinarische Begleitung nicht fehlen. Bei Kaffee und leckeren Kuchen konnten sich die Gäste stärken und in geselliger Runde unterhalten. Aus der Küche gab es außerdem einen weihnachtlichen Gruß, der das kulinarische Angebot abrundete. Zum Abschluss des Nachmittags erhielt jede Besucherin und jeder Besucher ein kleines Geschenk.

Wie in jedem Jahr war der adventliche Seniorenachmittag wieder ein schönes Erlebnis und bot die Gelegenheit, gemeinsam eine besinnliche Zeit zu genießen.



Seniorenbegegnung

Arbeitskreis Simmersfeld



Alle alleinstehenden und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Aichhalden-Oberweiler, Beuren, Ettmannsweiler, Fünfbronn und Simmersfeld sind zu unserem

Seniorenachmittag

am Dienstag, den 14. Januar 2025

um 14.00 Uhr im Kursaal

herzlich eingeladen. Beim nächsten Seniorenachmittag wird Herr Bürgermeister Jochen Stoll einen Rückblick auf das vergangene Jahr 2024 geben. Dabei wird er die wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen beleuchten. Zudem gibt er einen Ausblick auf das neue Jahr, um geplante Projekte und Ziele für die Gemeinde vorzustellen. Es erwartet Sie wieder ein informativer und unterhaltsamer Nachmittag!

Wir freuen uns sehr darauf, auch neue Gäste im Kursaal begrüßen zu dürfen.

Auf Ihr Kommen freuen sich

Birgit Stoll

und der Arbeitskreis.

Schulen



VHS Oberes Nagoldtal

Das neue Programmheft erscheint!

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Simmersfeld



Kontakt

Evangelisches Pfarramt Simmersfeld
Otto-Kaltenbach-Str. 3
72226 Simmersfeld
Tel.: 07484 388
E-Mail: Pfarramt.Simmersfeld@elkw.de
Homepage: www.evki-simmersfeld.de
Pfarrbüro: Bianca Dengler, Di. und Fr. 9 - 11.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Freitag, 10.01.

20 Uhr Frauenkreis

Thema: „Prüft alles und das Gute behaltet“ – mit Margarte Würfel

Sonntag, 12.01.

Wochenspruch: „Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“ Römer 8,14

10.15 Uhr Gebetszeit

10.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Stefan Matthes

Opfer: für die eigene Gemeinde

Gottesdienst online:

Gerne dürfen Sie den Gottesdienst auch online mitfeiern. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage.
10.30 Uhr Kindergottesdienst in Simmersfeld,
10.30 Uhr Kindergottesdienst in Ettmannsweiler,
10.30 Uhr Kindergottesdienst in Fünfborn

Montag, 13.01.

20 Uhr Allianzgebet im Bürgersaal in Ettmannsweiler
mit Martha Heukers von den Apis

Dienstag, 14.01.

20 Uhr Allianzgebet im alten Rathaus in Fünfborn
mit Gabriel Waidelich von den Pregizern

Mittwoch, 15.01.

20 Uhr Allianzgebet im Bürgersaal in Beuren
mit der Kirchengemeinde

Evangelische Verbundkirchengemeinde Zwerenberg



Kontaktdaten

Ev. Pfarramt Zwerenberg,
Pfr. Jan Schreder
Bernecker Str. 1, 75389 Neuweiler-Zwerenberg
Tel. 07055 7333
E-Mail: pfarramt.zwerenberg@elkw.de
Homepage: www.kirchengemeinde-zwerenberg.de
Pfarrbüro: Christina Kern / Helen Keppler
Di., Mi. u. Fr. 8.30 - 11.30 Uhr

Donnerstag, 9.1.:

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus Zwerenberg

Freitag, 10.1.:

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus Zwerenberg
20.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zwerenberg

Sonntag, 12.1.:

9.00 Uhr Frühkirche in Hornberg
10.00 Uhr Kinderkirche in Zwerenberg
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus Hornberg
10.15 Uhr Kinderkirche im Bürgersaal Aichhalden
10.15 Uhr Gottesdienst in Zwerenberg. Beide Gottesdienste werden von Pfarrer Schreder gehalten. Das Opfer ist für die Telefonseelsorge Nordschwarzwald bestimmt.

Montag, 13.1.:

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Zwerenberg
17.30 Uhr Jungschar in Hornberg

Dienstag, 14.1.:

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus Zwerenberg

Mittwoch, 15.1.:

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zwerenberg
19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus Zwerenberg

Donnerstag, 16.1.:

20.00 Uhr Allianzgebetswoche im Gemeindehaus Zwerenberg (siehe nachstehende Informationen)

Herzliche Einladung zur Allianzgebetswoche 2025 ins evangelische Gemeindehaus Zwerenberg
Am Sonntagabend (19. Januar) feiern wir zusammen Abendmahl nach Herrnhuter Form.

Thema: Miteinander Hoffnung leben

Donnerstag, 16. Januar 2025

Fröhlich, dankbar, betend - Hoffnung schöpfen

Freitag, 17. Januar 2025

Gottes Geist wirken lassen - Hoffnung erleben

Samstag, 18. Januar 2025

Prüft aber alles und das Gute behaltet - Hoffnung bewahren

Sonntag, 19. Januar 2025

Betet für uns ... - Hoffnung bringt ans Ziel

Vorankündigung Kleidersammlung Bethel:

Altkleider spenden ist Vertrauenssache

Was heute noch „in“ ist, kann morgen schon wieder „out“ sein.

Jedes Jahr werden ca. eine Million Tonnen Textilien aus deutschen Kleiderschränken aussortiert. Das meiste davon wird über Gemeindegewinnungen oder Kleidercontainer erfasst. Viele Men-